

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0109/07	08.05.2007

zum/zur

A0067/07

Bezeichnung

Neuaufgabe der Broschüre "Gebühren- und Entgeltbereiche"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister
Finanz- und Grundstücksausschuss
Stadtrat

15.05.2007
30.05.2007
05.07.2007

Ausgangssituation

Die o. g. Broschüre wurde in den Jahren 1996, 2000 und 2002 aufgelegt. Anliegen der Broschüre war es, die Öffentlichkeit über Leistungen, Gebühren und Entgelte verschiedener Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg zu informieren. Darüber hinaus enthielt die Broschüre noch weitere Informationen zur zeitlichen Kostenentwicklung, zu Finanzierungsstrukturen sowie zu Kostendeckungsquoten.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Gebühren- und Entgeltstrukturen einer ständig zunehmenden Schnelllebigkeit ausgesetzt sind, die gegen eine Wiederaufgabe der Broschüre als Druckvariante sprechen. Insofern stellt sich für eine Entscheidung vordergründig die Frage auf Darstellung der Broschüreninhalte in geeigneter digitaler Form oder auf Verzicht der Informationsdarstellung in der vorgeschlagenen Broschürenform.

Grundsätzlich stehen den Bürgerinnen und Bürgern bereits vielfältige Informationsmöglichkeiten zur Verfügung, z. B.

- Internetseiten der Landeshauptstadt Magdeburg,
- Internetseiten der Einrichtungen,
- Informationsblätter und Broschüren der Einrichtungen,
- Bürgerberatung,
- Rechtsamt,
- Bürgerbüros,

wo in digitaler, fernmündlicher oder persönlicher Form entsprechende Informationen zu Gebühren und Entgelten eingeholt werden können. Daher ist zu überlegen, inwieweit eine digitale Broschüre neben den bereits bestehenden zahlreichen Möglichkeiten einen wesentlichen Zusatznutzen für die Bürgerinnen und Bürger generiert und inwieweit dieser Zusatznutzen und die dadurch anfallenden zusätzlichen Kosten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Angesichts der Haushaltssituation stellt sich insbesondere diese Frage in verschärfter Form.

Nutzen einer digitalen Broschüre

Erfahrungsgemäß besteht aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger ein eher anlassbezogenes und daher selektives Interesse an Einzelinformationen zu einem konkreten Gebühren- oder Entgeltbereich. Um dieses Informationsbedürfnis zu befriedigen, kann er auf die o. g. Möglichkeiten zurückgreifen. Nutzer des Internets, und nur auf diese bezieht sich die weitere Fragestellung nach dem Zusatznutzen, könnten in digitaler Form alle Informationen aktuell online abrufen.

Ein Nachteil des Internets besteht in der Informationsflut, mit welcher der suchende Internetnutzer konfrontiert wird. Hier könnte tatsächlich mit einem gezielten Verweis auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Magdeburg die Suche erleichtert werden. Eine zusammenfassende Darstellung wird den unterschiedlichen oder auch mehrfachen Informationsbedürfnissen gerechter und vermindert den Rechercheaufwand. Auch für die beratend tätigen Beschäftigten in Amt 13 und Fachbereich 32 erleichtert die zusammenfassende Darstellung die Auskunftserteilung gegenüber dem Bürger.

Gegen die Broschüre spricht die Komplexität des Regelungsgehaltes verschiedener Satzungen. Zum Teil sind die Gebühren- und Entgeltregelungen für Einrichtungen sehr umfangreich und von unterschiedlichen Tatbestandsmerkmalen abhängig, so dass eine Darstellung in so komprimierter Form nicht geeignet erscheint, um dem Bürger die gewünschte Rechtssicherheit zu vermitteln. So konnten bereits in der 2002 veröffentlichten Broschüre bestimmte Entgelt- und Gebührenbereiche nur auszugsweise dargestellt werden. Bei dieser verkürzten Darstellung sind Unzufriedenheit, Missverständnisse und Fehlinterpretationen durch den Nutzer vorprogrammiert.

Inwieweit die zeitraumbezogene Darstellung einer Entwicklung der Finanzierungsstrukturen gegenüber dem Bürger notwendig und geeignet erscheint, ohne dass ihm gleichzeitig eine sachgerechte Bewertung dieser Information in Form von Erläuterungen etc. ermöglicht wird, ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu bezweifeln.

Darstellung der Kosten zur Erstellung einer digitalen Broschüre

Die Bereitstellung einer digitalen Broschüre erfordert zwingend eine konsequente, fortlaufende Aktualisierung. Die Kosten für eine digitale Broschüre setzen sich daher aus den Einmalkosten der Erstellung sowie den laufenden Kosten der Aktualisierung zusammen. Folgende Kosten wurden kalkuliert:

Kosten der digitalen Neuauflage

Position	Zeitaufwand in Std.	Kosten in €	Erläuterungen
Zuarbeit der betroffenen Organisationseinheiten	200,00	8.288,00	Stundensatz 2006 durchschn. 41,44 €/Std.
Zusammenfassung und Layout im Team 02.12	150,00	6.027,00	Stundensatz 2006 durchschn. 40,18 €/Std.
Neuauflagekosten digitale Fassung	350,00	14.315,00	

Laufender Aktualisierungsaufwand bei digitaler Variante

Position	Zeitaufwand in Std.	Kosten in €	Erläuterungen
Zuarbeit der betroffenen Organisationseinheiten	150	6.216,00	Stundensatz 2006 durchschn. 41,44 €/Std.
Zusammenfassung und Layout im Team 02.12	50 bis 150 (je nach Entgelt- und Gebührenänderung)	2.009,00 bis 6.027,00	Stundensatz 2006 durchschn. 40,18 €/Std.
Aktualisierungskosten digitale Fassung	-	8.225,00 bis 12.243,00	

Die Kostenkalkulation orientiert sich am Informationsgehalt der Broschüre 2002. Dieser macht eine jährliche grundlegende Überarbeitung sowie anlassbezogene Aktualisierung (bei Entgelt- oder Gebührenveränderungen für einzelne Einrichtungen) notwendig.

Empfehlung

Aus Sicht des Fachbereiches 02 wird eine Neuauflage der Broschüre „Gebühren- und Entgeltbereiche“ nicht empfohlen. Dabei spielen neben Kostenerwägungen (Haushaltssituation, fehlende personelle Kapazitäten für eine Bearbeitung) auch verschiedene Fragen hinsichtlich der inhaltlichen Darstellung eine wesentliche Rolle.

Czogalla

Anlage

Auszug aus der Broschüre „Gebühren- und Entgeltbereiche“

Stadtbibliothek		UA 35200			
Zeitraum (Jahr)	laufende Ausgaben (gesamt) siehe Anm. a)	finanziert durch			"Deckungs- quote" (siehe Anm. b)
		Gebühren und sonstige Einnahmen	öffentliche Mittel von		
				Stadt	Land/Bund
Tsd.EUR					%
1999	3.839	81	3.569	189	2,11
2000	3.640	222	3.271	147	6,10
2001 c)	3.941	261	3.450	230	6,62
2002 c)	3.822	268	3.392	162	7,01
Anmerkungen					
a) keine Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen					
b) aus Gebühren und sonstigen Einnahmen gedeckter Anteil der Ausgaben (Spalte 3 in % von Spalte 2)					
c) Haushaltsplan					
Gebühren (Auszüge)		Stand: März 2002			
Benutzungsgebühr					
Erwachsene					10,00 EUR
Kinder, Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Wehr- und Ersatz- dienstleistende, Schwerbehinderte, Inhaber des MD-Passes Der Anspruch auf Ermäßigung ist nachweispflichtig.					5,00 EUR
Tageskarte (ohne Ausleihberechtigung)					2,00 EUR
Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Ausleihfrist					
pro Medieneinheit und Öffnungstag (außer Videokassetten, DVD-Videos und CD-ROM)					0,30 EUR
Maximum je Medieneinheit					18,00 EUR
Verschickter Gebührenbescheid					5,00 EUR
Pro CD-ROM und Videokassette (DVD-Video) je Öffnungstag					0,60 EUR
Maximum je CD-ROM, Videokassette und DVD-Video					36,00 EUR
Nicht zurückgespulte Videokassette					0,50 EUR
Reservierung von ausgeliehenen Medien					
je Einheit					1,00 EUR